

Ergebnisse des Workshops „Erstellung neues Rahmenkonzept“

15./16. Februar 2016
Umweltbildungsstätte Oberelsbach

Workshoppapier



Einleitung:

Städte und Dörfer beheimaten nicht nur uns Menschen, sondern sind auch Lebensraum für eine Vielzahl verschiedener Tierarten und Pflanzenarten. Während einige dieser Stadtbewohner ebenso in anderen Landschaftsformen vorkommen können, gibt es vor allem unter den Tieren auch **spezialisierte Kulturfolger**, die zum Überleben zwingend auf menschliche Siedlungen angewiesen sind.

Nischen und Spalten in Hausfassaden, Tieren zugängliche Dachstühle, Wirtschaftsgebäude, Kellerräume und wilde Gärten werden von Vögeln, Fledermäusen und Insekten zur Aufzucht der Jungen oder zur Überwinterung genutzt. Derartige, **für diese Tiere lebensnotwendige Wohnräume**, gehen jedoch in den letzten Jahren vielerorts verloren z.B. im Rahmen von Altbausanierungen, Wärmedämmmaßnahmen oder Gebäudeabrissen. Des Weiteren verringert sich durch den Rückgang von kleinflächiger Nutzviehhaltung und Kulturgärten im Siedlungsbereich das Quartierangebot für Gebäude nutzende Tiere zunehmend. So sind einstige „Allerweltsarten“ wie Mehlschwalbe und Zwergfledermaus in vielen Teilen Deutschlands im Rückgang begriffen. Dabei ist der Erhalt der Tierwelt im Siedlungsbereich auch rechtlich vorgegeben: an Gebäuden wohnende Vogelarten und ihre Nistplätze unterliegen ganzjährig dem Bundesnaturschutzgesetz, Fledermäuse und ihre Lebensräume sind sogar europaweit geschützt. Doch Unkenntnis über rechtliche Verpflichtungen und mögliche Ansprechpartner wirken oftmals dem Artenschutz entgegen.

Dabei ist der **Schutz der biologischen Vielfalt** auch in Dörfern und Siedlungen ein wichtiges Mittel, um die heimische Biodiversität zu sichern. Durch Informationen über konkrete Artenschutzmaßnahmen wie das Anbringen von Nisthilfen und durch Aufklärung über rechtliche Rahmenbedingungen, Fördermöglichkeiten und Ansprechpartner bei Baumaßnahmen soll das Bewusstsein für Artenschutz im Siedlungsbereich verbessert werden.

Das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön hat durch seinen ländlichen Charakter und den vergleichsweise guten Erhaltungszustand der Tierwelt im Siedlungsbereich hervorragende Voraussetzungen, um überregional als Modellregion beispielhaft Wege zum nachhaltigen Zusammenleben von Mensch und Natur aufzuzeigen.

Leitbild:

Im Ökosystem Stadt und Siedlungsbereich des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön soll der **Lebensraum für kulturfolgende Tierarten langfristig erhalten** bleiben und gefördert werden. Auch für den Menschen sind Tierarten in Dörfern und Siedlungen kulturell und pädagogisch wertvoll. Hausbesitzer und Ämter nehmen bei Sanierungs- und Baumaßnahmen Rücksicht auf die Belange des Artenschutzes, speziell fassaden- und dachbewohnende Vögel und Fledermäuse. Friedhöfe, Parkanlagen und Grünflächen werden als Lebensräume heimischer Tiere anerkannt. Freiwillige Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt an Gebäuden und in Gärten werden von Bürgern und Naturschutzverbänden angeregt und öffentlich unterstützt. Die Lebensräume des Ökosystems Siedlungsbereich werden untereinander vernetzt und im Verbund mit der angrenzenden Landschaft gesehen.

Ziele und Maßnahmen:

Ziel 1: **Förderung freiwilliger Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität in Städten und Siedlungen**

Oftmals lassen sich mit einem äußerst geringen zeitlichen und finanziellen Aufwand Artenhilfsmaßnahmen an oder in Häusern und Gärten durchführen, die schon kurzfristig Erfolge zeigen und zum Erhalt der Biodiversität im Siedlungsbereich beitragen können.

Zwar gibt es beispielsweise für Nistkästen eine Vielzahl von Bezugsmöglichkeiten unterschiedlicher Anbieter sowie Bauanleitungen verschiedener Naturschutzorganisationen, derzeit aber keine zentrale Anlaufstelle im UNESCO-Biosphärenreservat für interessierte Haus- und Gartenbesitzer, die über den Bezug und die fachgerechte Anbringung freistehender oder in Dämmung integrierter Nisthilfen informiert. Darüber hinaus wird auf die Bereitstellung von natürlichem Nistmaterial (beispielsweise für Schwalben) hingewiesen.

kurzfristige Maßnahmen (bis in 2 Jahren):

- **Analyse der bisherigen freiwilligen Artenschutzmaßnahmen** in Siedlungen im UNESCO-Biosphärenreservat, sowie Fördermöglichkeiten und Ansprechpartner und Zusammenführung der Informationen für interessierte Haus- und Gartenbesitzer u. a. auf der Homepage (www.biosphaerenreservat-rhoen.de).
- **Organisation von Schulungen** und pädagogischen Begleitmaßnahmen, um über die Anforderungen und Lebensweisen von Tieren im Siedlungsbereich zu informieren.
- Tierische Barrieren (Zäune, Betonwasserbecken, Einlaufgitter der Kanalisation) werden aufgezeigt und entschärft. **Freiwillige Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität** werden öffentlichkeitswirksam präsentiert bzw. prämiert.

Akteure: Verwaltungsstellen des UNESCO-Biosphärenreservats, Naturschutzverbände, Bildungseinrichtungen

mittelfristige Maßnahmen (bis in 5 Jahren):

- Organisation gemeinsamer Veranstaltungen zum **gemeinschaftlichen Bau von Nistkästen** und Anbringen dieser an öffentliche Gebäude (Werbung für den Erhalt der Artenvielfalt in Siedlungen).
- **länderübergreifend abgestimmtes z. T. ehrenamtliches Monitoring**, u. a. Ansiedlung von Neozoen (z. B. Waschbär und Nilgans) in Siedlungen

Akteure: Naturschutzverbände, Bildungseinrichtungen

Ziel 2: Modellregion für Vereinbarkeit von Baumaßnahmen und Artenschutz

Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden beeinflussen meist beträchtlich eventuell bestehende Tierquartiere. Dabei sind die Lebensräume von Vögeln und Fledermäusen auch in jahreszeitlich bedingter Abwesenheit der Tiere rechtlich geschützt. So dürfen zum Beispiel an einem Dachtrauf hängende Mehlschwalbennester im Zuge einer Wärmedämmung auch im Winter nicht ersatzlos entfernt werden – es besteht eine rechtliche Verpflichtung an der neu gedämmten Fassade durch Anbringung von Nistkästen für Ausgleich zu sorgen. Seit der Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Jahr 2009 sind bei der Zulassung und Ausführung von Bauvorhaben die Auswirkungen auf national und europarechtlich geschützte Arten zu prüfen. Der Kenntnisstand dieser rechtlichen Vorschriften ist bei Hausbesitzern, Handwerkern und Behörden jedoch sehr heterogen. Werden dann während laufender Baumaßnahmen artenschutzrechtlich relevante Tiervorkommen erkannt, kann es schnell zu Verzögerungen oder gar zum Baustopp kommen. Erfahrungen von Naturschutzbehörden und Umweltgutachtern haben gezeigt, dass frühzeitige Aufklärung über bestehende Regelungen und die Einbindung von Naturschutzexperten bereits während der Planungsphase einen reibungslosen Bauablauf gewährleisten und so Konflikte zwischen Bauvorhaben und Artenschutz vorbeugen können.

kurzfristige Maßnahme (bis in 2 Jahren):

- **qualifizierte ökologische Bauüberwachung** durch konsequenten Einbezug spezieller artenschutzrechtlicher Prüfungen und Einbeziehung aller Akteure insbesondere bei Gebäudesanierungen und –abrissen

Akteure: Untere Bauaufsichtsbehörden, Untere Naturschutzbehörden, Ehrenamt, Bildungseinrichtungen, Gartenbauvereine, Architekten und Handwerker

mittelfristige Maßnahmen (bis in 5 Jahren):

- **gezielte Werbung auf Bau- und Handwerksmessen** für den Artenschutz im Siedlungsbereich und über neue technische Möglichkeiten wie in Fassadendämmung integrierte Nisthilfen
- **gezielte Aufklärung von Architekten und Bauherren** über Vorgaben und Möglichkeiten des Artenschutzes im Siedlungsbereich
- **stichprobenartige Erfassungen von Fassaden- und Gartenbewohnern** geben Aufschluss über den aktuellen Zustand dieser Kulturfolger.
- Initiierung von öffentlichkeitswirksam betriebenen **Wettbewerben zum „artenreichen Dorf“**

Akteure: Naturschutzverbände, Naturschutzbehörden, Fledermauskoordinationsstellen, Verwaltungsstellen des UNESCO-Biosphärenreservates

Ziel 3: Nachhaltiger Fledermausschutz in Siedlungen

Nicht alle tierischen Hausbewohner sind auf den ersten Blick zu erkennen; vor allem Fledermäuse werden aufgrund ihrer nächtlichen Lebensweise als „heimliche Untermieter“ von vielen Hausbesitzern häufig gar nicht wahrgenommen. Selbst große Kolonien in Dachstühlen und langjährige Winterquartiere in alten Kellern bleiben so oftmals über viele Jahre hinweg unerkannt. Da der Lebensraum für Fledermäuse in Siedlungen jedoch zunehmend knapper wird, können bereits einzelne Kolonien mit z.T. mehreren hundert Tieren für das Überleben der lokalen Fledermauspopulation von großer Bedeutung sein und müssen erhalten bleiben. Das Erkennen solcher oftmals unbemerkter Fledermauskolonien und der Schutz dieser verbleibenden Lebensräume soll gefördert und verbessert werden, um so Verständnis zu schaffen und Akzeptanz zu fördern.

kurzfristige Maßnahmen (bis in 2 Jahren):

- **länderübergreifend gemeinsame Infokampagne** zu Problemen und Lebensweisen von Fledermäusen, u. a. mit Fledermaus-Aktionsplaketten an Nisthilfen
- **ehrenamtliche Erfassung von Fledermausquartieren** in Siedlungen wird von den Akteure: Koordinationsstellen Fledermausschutz der Bundesländer, Naturschutzverbände, Naturschutzbehörden, Verwaltungsstellen des UNESCO-Biosphärenreservates Rhön, Architekten, Handwerker, Hauseigentümer,

mittelfristige Maßnahmen (bis in 5 Jahren):

- **nachhaltige Sicherung** bestehender Winterquartiere und Sommerlebensräume von Fledermäusen in Siedlungen.
- **Beratung** über finanzielle Unterstützungen bei Baumaßnahmen, die dem Erhalt bedeutender Fledermauskolonien dienen.
- **regelmäßige Bestandserfassungen** und Beobachtungen der Entwicklungstrends.
Akteure: Naturschutzverbände, Naturschutzbehörden, Bauaufsichtsbehörden, Koordinationsstellen zum Fledermausschutz, Verwaltungsstellen des UNESCO-Biosphärenreservates Rhön

Ziel 4: Biologische Vielfalt auf öffentlichen kommunalen Grünflächen erhalten und fördern

Grünflächen in Wohn- und Gewerbegebieten, auf Verkehrsinseln und Straßenböschungen, in Parks und Friedhöfen können durch gezielte Aussaat heimischer Wildblumen und Wildkräuter sowie reduzierter Mahd einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität leisten. Neben dem Schutz des genetischen Potentials unserer Pflanzenwelt dienen Wildblumen vielen Insekten als Nahrungsquelle und Lebensraum sowie den Menschen zur Erholung. Zudem lassen sich mit einer solchen naturnahen Begrünung durch reduziertes Mahdregime und selteneren Pflegeschnitten Kosten sparen.

kurzfristige Maßnahme (bis in 2 Jahren):

- **Identifikation geeigneter Testflächen** (z. B. Verkehrsinseln), auf denen durch Ausbringen von Saatgut und reduzierten Mahdregime neue Wildkräuterflächen geschaffen werden können.
- **Aufklärung über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln** und Information über Bestimmungen zum Baum- und Heckenschnitt hinsichtlich des Artenschutzes.

Akteure: Naturschutzverbände, Kommunen, Straßenbauämter, örtliche Bildungseinrichtungen, Landkreise, Kirchen und weitere Flächeneigner.

mittelfristige Maßnahme (bis in 5 Jahren und fortlaufend):

- schrittweise **Erhöhung des Flächenanteils naturnaher Begrünung** in Siedlungen.
- **Netzwerkaufbau („Netzwerk Blühende Landschaft“)** zusammen mit Naturschutzverbänden und Landschaftspflegeverbänden sowie Imkern.
- **Beschilderung der Wildblumenflächen** und dazugehörige Öffentlichkeitsarbeit
- Schulen legen **naturnahe Schulgärten** an.
- Unterstützung von Vereinen bei der **natürlichen Begrünung ihrer Vereinsflächen**

Akteure: Naturschutzverbände, Gartenbauvereine, Landschaftspflegeverbände Imkereivereine, Kommunen, Schulen, Privatgartenbesitzer

Ziel 5: Förderung von naturnahen Privatgärten

Naturnahe Gärten mit verschiedenen Kräutern und Blütenpflanzen sowie Gartenteichen bieten Lebensraum und Nahrungsquelle für eine Vielzahl von Singvögeln und Insektenarten. Die Vernetzung auch kleinräumiger Blühbiotope kann helfen, die ökologische Vielfalt in Siedlungen zu erhalten. Durch Informationsveranstaltungen zu naturnahen Gärten, Wildbienen und anderen Insekten soll der Anteil an unterschiedlichen Blühpflanzen, Wildkräutern und Bäumen in Siedlungen erhöht werden. Auch der Erhalt heimischer Kulturpflanzen soll somit gefördert werden, wobei auf lokales Saatgut, und insektenfreundliche Pflanzen geachtet wird. Privatgärtner werden über die Ausbreitung von invasiven Arten wie Springkraut und Staudenlupine informiert.

kurzfristige Maßnahme (bis in 2 Jahren):

- **Informationsveranstaltungen zur Bedeutung naturnaher Gärten** für die heimische Insektenwelt, u. a. mit Informationen zur korrekten Installation von Nisthilfen, heimischen Saatgut und Nahrungshabitaten in Siedlungen.
- **Beratung** bei der Anlage und Unterhaltung von **ökologischen Gartenteichen**
Akteure: Naturschutzverbände, Gartenbauvereine, Landkreise, Kommunen, Verwaltungsstellen UNESCO-Biosphärenreservates

mittelfristige Maßnahmen (bis in 5 Jahren):

- Initiierung von **Öffentlichkeitskampagnen wie „Tag des offenen Gartens“** (Themen: alte Kulturpflanzen und Gebrauch von Dünge-, Schädlingsbekämpfung)
- **Wettbewerbe zum „schönsten Naturgarten“** zur Bewerbung von naturnahen Garten- und Obstgrundstücknutzung
- **Inventarisierung** von Bauerngärten
Akteure: Naturschutzverbände, Gartenbauvereine, Kommunen, Landkreise, Verwaltungsstellen UNESCO-Biosphärenreservates

langfristige Maßnahmen (bis in 10 Jahren):

- **Errichtung von Naturerlebnisräumen** in Dörfern und Städten.
- **Bildung für nachhaltige Entwicklung für Schulen zum Thema:** Bedeutung von naturnahen Privatgärten für die Biodiversität in Siedlungen und Städten
- **Nachuntersuchungen durchgeführter Maßnahmen**, um den Erhalt naturnaher Gärten langfristig zu gewährleisten.
Akteure: Gartenbauvereine, Naturschutzverbände, Schulen, Verwaltungsstellen UNESCO-Biosphärenreservat

Ziel 6: Nachhaltige Lichtnutzung und Schutz der Nacht in Siedlungen

Straßenlaternen und Fassadenbeleuchtungen strahlen meist nicht nur auf die zu beleuchtenden Objekte, sondern geben einen Großteil ihres ungerichteten Lichts in den Nachthimmel ab. Als atmosphärisches Streulicht kann derartige Beleuchtung die Lebensweise von Tiere stören und die Wachstumsphasen von Pflanzen beeinflussen. Angepasste Leuchtwinkel, warme Farbtöne und energieeffiziente LED-Nutzung schonen nicht nur die Umwelt, sondern fördern auch den gesunden menschlichen Schlaf. Dank des deutlich niedrigeren Energieverbrauchs moderner LED-Leuchtmittel lohnt sich nachhaltige Lichtnutzung auch finanziell für Gemeinden und Kommunen. Auch ausgelagerte Industrie- und Gewerbegebiete werden hierbei mit einbezogen.

kurzfristige Maßnahme (bis in 2 Jahren):

- **Aufklärung zu den Beleuchtungsempfehlungen** des International Dark Sky Reserve in **Kommunen** (Ziel: finanzielle und touristische Vorteile einer Umstellung auf warme, direkte LED-Beleuchtung u. a. anhand von Beispielskommunen im UNESCO-Biosphärenreservat aufzeigen)

Akteure: Verein Sternenpark Rhön e. V., Kommunen, Verwaltungsstellen UNESCO-Biosphärenreservat Rhön, Gartenbesitzer, Gartenbauvereine

mittelfristige Maßnahmen (bis in 5 Jahren):

- **Koordination und gemeinsame Umsetzung nachhaltiger Lichtnutzung** in Kommunen und verstärkte Einbeziehung von Unternehmen
- **öffentlichkeitswirksame Zertifizierung** von nachhaltiger Lichtnutzung im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön.

Akteure: Verein Sternenpark Rhön e. V., Kommunen, Unternehmen, Verwaltungsstellen UNESCO-Biosphärenreservat Rhön

langfristige Maßnahme (bis in 10 Jahren):

- **flächenhafte Umsetzung der nachhaltigen Lichtnutzung** im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön (Ziel: mind. 50 Gemeinden) und naturverträglicher Einsatz elektrischer Lichtquellen

Akteure: Verein Sternenpark Rhön e. V., Kommunen, Unternehmen, Verwaltungsstellen UNESCO-Biosphärenreservat Rhön

Ziel 7: Artenvielfalt in Gewässern der Siedlungen erhalten

Fließgewässer und Dorfteiche in Siedlungen sind nicht nur kulturhistorischer Teil regionaler Identität, sondern auch ein wichtiger Lebensraum für verschiedene Tier- und Pflanzenarten. Durch Öffentlichkeitsarbeit soll gezielt über den Lebensraum Gewässer in Siedlungen informiert werden und durch ehrenamtliche Patenschaften der Erhaltungszustand von Gewässern langfristig kontrolliert und gesichert werden. Hierbei werden bestehende Strukturen vernetzt (Amphibienschutz).

kurzfristige Maßnahmen (bis in 2 Jahren):

- gezielte **Bildungsangebote** (Führungen) zum Lebensraum Gewässer in Siedlungen
- **länderübergreifender Informationsaustausch** zu Programmen, Maßnahmen zur Eindämmung von Neophyten
- Fortsetzung und Ausweitung von **Revitalisierungen verrohrter Gewässerabschnitte und Quellen**
- Erhalt und Anlage für den Hochwasserschutz in Siedlungsbereichen sinnvoller **ökologischer Retentionsflächen**

Akteure: Naturschutzverbände, Verwaltungsstellen UNESCO-Biosphärenreservat Rhön, Wasserbehörden

mittelfristige Maßnahmen (bis in 5 Jahren):

- **Akquirierung ehrenamtlicher Paten und Patenschaften** für Gewässer in Siedlungen zur koordinierten Zielartenerfassung (Flora und Fauna).
- **länderübergreifende Plattform** für Ergebnisse der Zielartenerfassung auf www.biosphaerenreservat-rhoen.de.

Akteure: Ehrenamtliche, Wasserbehörden, Naturschutzverbände, Verwaltungsstellen UNESCO-Biosphärenreservat Rhön

langfristige Maßnahme (bis in 10 Jahren):

- **langfristiges Monitoring und Bachpatenschaften** für eine nachhaltige Gewässerentwicklung

Akteure: Ehrenamtliche, Wasserbehörden, Naturschutzverbände, Verwaltungsstellen UNESCO-Biosphärenreservat Rhön

Anmerkung:

Der Inhalt dieses Papiers ist mit den Akteuren der Workshopsession „Ökosystem Stadt und Siedlungsbereich“ am 15. Februar 2016 als Fachbeitragsentwurf zur Erstellung des neuen Rahmenkonzepts im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön entstanden.

Der Moderator **Dr. Tobias Gerlach** (Bayer. Verwaltungsstelle des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön) hat im vorliegenden Papier alle Aspekte der Arbeitsgruppensitzung Ökosysteme vom 5. März 2015 aufgenommen sowie alle Zuschriften via E-Mail bzw. Briefkasten im Nachgang zum Workshop am 15. Februar 2016 eingearbeitet

Keines der eingebrachten Argumente und Projektvorschläge wurden willentlich außer Acht gelassen.

Der Moderator hat sich an bewährten Artenschutzprojekten verschiedener Träger (Landkreis Tübingen, BUND Niedersachsen, Landesbund für Vogelschutz Bayern, u.a.) orientiert. Die Übertragbarkeit, Kooperation und Koordination im UNESCO-Biosphärenreservat sind in Teilbereichen (weitere Akteure, finanzielle Förderungen) noch sicherzustellen.

Der Moderator hat keine Befugnisse, Einfluss auf die Entwicklung des gesamten UNESCO-Biosphärenreservats zu nehmen.

Dieses Papier ist in Kooperation mit Michael Geier und Ulrike Schade (Bayer. Verwaltungsstelle des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön), Joachim Jenrich (Hess. Verwaltungsstelle des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön), Mandy Surma (Thür. Verwaltungsstelle des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön) entstanden und in den internen Kommunikationsgruppensitzungen* am 9. März 2016 sowie 15. Juni 2016 abgestimmt worden. Weiterhin wurden Aspekte zu Ökosystem Siedlung und Stadt der Stellungnahmen der ARGE Rhön bis zum letzten Eingang (22.08.2016) eingearbeitet.

Haben Sie noch inhaltliche Anmerkungen und Ergänzungen, die nicht während der oben genannten Workshopsession bzw. innerhalb der Überarbeitungszeit eingegangen sind? Dann gibt es für den Entwurf des neuen Rahmenkonzepts die Möglichkeit, Ihre Vorschläge dem Verfasserteam per E-Mail, FAX oder per Post zukommen zu lassen.

Kontakt:

Dr. Tobias Gerlach
Regierung von Unterfranken
Bayer. Verwaltungsstelle UNESCO-Biosphärenreservat Rhön
Oberwaldbehringer Str. 4
97656 Oberelsbach
tobias.gerlach@reg-ufr.bayern.de
Fax: (09 31) 3 80- 26 72

*teilnehmende Personen: Leiter und stellvertretende Leiter der drei Verwaltungsstellen UNESCO-Biosphärenreservat Rhön sowie des Vereins Naturpark und Biosphärenreservat Bayer. Rhön e. V., Verein Natur- und Lebensraum Rhön e. V., Wildland Stiftung Bayern und Dachmarke Rhön